

Philosophie (120 ECTS-Punkte)

Studienverlaufsplan*

erstellt auf der Grundlage der Änderungssatzung der M.A.-Prüfungsordnung

* Bitte beachten Sie unbedingt die Erläuterungen zum Studienverlaufsplan auf der letzten Seite und die Bestimmungen der M.A.-Prüfungsordnung!

FS	Veranstaltung	ECTS	SWS	PL/SL
1	Masterseminar 1 aus Fachgebiet I	10	2	PL
	Masterseminar 2 aus Fachgebiet I	10	2	SL
	Forschungskolloquium 1 aus Fachgebiet I	3	2	SL
	Lektüre grundlegender Texte aus Fachgebiet I	6	2	PL
Gesamtvolumen		29	8	
2	Forschungskolloquium 2 aus Fachgebiet I	3	2	SL
	Masterseminar 3 aus Fachgebiet I	10	2	SL
	Forschungslektüre aus Fachgebiet I	3	2	SL
	Masterseminar aus Fachgebiet II	10	2	PL/SL
	Mitwirkung bei einer Lehrveranstaltung oder Wissenschaftliche Konferenz oder Workshop	6		SL
Gesamtvolumen		32	8	
3	Masterseminar 4 aus Fachgebiet I	10	2	PL
	Forschungskolloquium 3 aus Fachgebiet I	3	2	SL
	Forschungskolloquium 4 aus Fachgebiet I	3	2	SL
	Masterseminar aus Fachgebiet III	10	2	PL/SL
	Forschungsdesign/Planung und Präsentation von Forschungsprojekten	3	1	PL
Gesamtvolumen		29	9	
4	Masterarbeit	25		PL
	Mündliche Masterprüfung	5		PL
Gesamtvolumen		30		

Erläuterungen zum Studienverlaufsplan

Der Studienverlaufsplan (= Auszug aus dem Studienplan) empfiehlt, welche Lehrveranstaltung/en im Rahmen eines sechssemestrigen Bachelorstudiums (Regelstudienzeit) in welchem Fachsemester/FS besucht werden soll/en. Abweichungen sind - im Rahmen der Vorschriften der Bachelorprüfungsordnung und in Abhängigkeit vom Lehrangebot - zum Teil möglich, im Sinne eines optimalen Studienverlaufs aber nicht zu empfehlen.

Für die Durchführung eines ordnungsgemäßen Studiums ist es **zwingend erforderlich**, neben dem vorliegenden Studienverlaufsplan die Bestimmungen der **Bachelorprüfungsordnung** zu beachten.

ECTS

Anzahl der in der Lehrveranstaltung/Modulkomponente zu erwerbenden ECTS-Punkte.

SWS

Die Lehrveranstaltungen werden in der Regel mit der angegebenen Zahl von Semesterwochenstunden/SWS angeboten, Modifikationen sind jedoch möglich. Die für die jeweilige Lehrveranstaltung angegebene Zahl der ECTS-Punkte bleibt hiervon unberührt.

PL/SL

- PL In dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente ist zwingend eine studienbegleitende Prüfung abzulegen. Zum Erwerb der ECTS-Punkte kann darüber hinaus das Erbringen von Studienleistungen erforderlich sein.
Die studienbegleitenden Prüfungen müssen fristgemäß beim Prüfungsamt der Gemeinsamen Kommission angemeldet werden.
- SL In dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente ist keine studienbegleitende Prüfung abzulegen.
Zum Erwerb der ECTS-Punkte ist das Erbringen von Studienleistungen erforderlich.
- PL/SL Der/Die Studierende kann im Rahmen der Vorgaben der fachspezifischen Bestimmungen der Bachelorprüfungsordnung wählen, ob er/sie in dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente eine studienbegleitende Prüfung ablegt oder ausschließlich Studienleistungen erbringt.